

---

## **11. DSRI Herbstakademie**

Unter dem Titel „Digitale Evolution – Herausforderungen für das Informations- und Medienrecht“ fand die 11. Herbstakademie der *Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI)* vom 8.–11.9.2010 in München statt. Ort der Veranstaltung war der prächtige Festsaal des vor 110 Jahren vom bayerischen Prinzregenten eingeweihten Künstlerhauses. Zweieinhalb Tage ver-

folgten bis zu 200 Teilnehmer das vielfältige Vortragsprogramm quer durch die Materien des Rechts elektronischer Information und Kommunikation.

Die Herbstakademien der DSRI finden nicht im Elfenbeinturm statt. Der besondere Reiz der Veranstaltungen ist seit Jahren das hohe Maß an praktischer Kompetenz, das die Vorträge prägt. 2/3 der fast 60 Präsentationen kamen diesmal aus der Anwaltschaft, deren tägliche Praxis im IT-Recht immer wieder für neue und überraschende Sichtweisen sorgt.

Gleich der zweite Vortrag der diesjährigen Tagung veranschaulichte dies deutlich. Unter dem Titel „Cross border e-Discovery und der Datenschutz“ brachten RAe *Michael Rath* und *Diana Kunst* Probleme der Vertretbarkeit datenschutzrechtlicher Positionen im Konflikt mit Ermittlungsmethoden im US-amerikanischen vorgerichtlichen Verfahren (Pre-Trial Discovery) zur Sprache. In diesem im Wesentlichen auf Datenaustausch gerichteten Verfahrensabschnitt hat der deutsche Datenschutz bei länderübergreifenden Rechtskonflikten einen schweren Stand. Im Beitrag von *Rath* und *Kunst* sind nicht nur die Probleme analysiert, sondern praxisgehaltene Lösungsstrategien aufgezeigt worden.

Ohnehin stand die Tagung im Zeichen des Datenschutzes – speziell des Arbeitnehmerdatenschutzes. Vier Präsentationen zu diesem Thema befassten sich teils mit der übergreifenden Rechtsentwicklung, teils mit Einzelaspekten. Hochaktuell fiel hierbei der Beitrag von RA *Dr. Marc Philipp Weber* aus, der nicht nur – wie angekündigt – den Referentenentwurf, sondern gleich auch den kürzlich beschlossenen Regierungsentwurf eines Gesetzes zur

Regelung des Beschäftigtendatenschutzes kritisch kommentierend vorstellen konnte. Anlass zu Diskussionen gaben Probleme im Zusammenhang mit der Beurteilung der Einwilligung eines abhängig Beschäftigten in die Verarbeitung seiner Daten und die Frage, ob und wie Regelungen in Betriebsvereinbarungen unterbunden werden sollen, die in den individuellen Anspruch auf Datenschutz eingreifen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt der Herbstakademie 2010 war die Begleitung von Softwareprojekten in der rechtlichen Beratungspraxis. RA *Bernd Siebers* sprach in seinem Referat „Moderne Softwareentwicklung in der Vertragsgestaltung“ über die rechtlichen Anforderungen und praktischen Grenzen „agiler“ Softwareentwicklungsprojekte. Dabei stellte er als das Wesen agiler Softwareentwicklung dar, dass Projektziele ständig überwacht und angepasst werden. Kooperation und Kommunikation der Vertragspartner werden zum zentralen Vertragsgegenstand. Eine zuverlässige Vertragsgestaltung flexibler Softwareerstellung wird erschwert durch aktuelle Unsicherheiten der rechtlichen Einordnung als Werkvertrag oder Kaufvertrag (oder gar Dienstvertrag?), wie weitere Referenten mit Hinweis auf die aktuelle BGH-Rechtsprechung herausgearbeitet haben.

Zu einem Glanzpunkt der Tagung geriet der interdisziplinäre Beitrag der Diplom-Informatikerin *Petra Beenken* zusammen mit *Dr. jur. Silke Jandt* zur „Semiautomatisierung von Datenschutz im intelligenten Energienetz“. Eine Explosion personenbezogener Daten attestieren die Referentinnen dem Energienetz der Zukunft, das zwecks besserer Abstimmung von Energieverbrauch und Energieerzeugung individuelle Ver-

brauchsdaten u.U. im Viertelstundentakt an die Energielieferanten zurückmeldet. Effektiver Datenschutz erfordert hier nach Vorstellung der beiden Wissenschaftlerinnen eine Verschlüsselung der Daten bereits bei der Verbrauchsmessung. Über den Schlüssel soll nach ihrem Konzept der Verbraucher verfügen, der entscheidet, wem für welche Zwecke die Entschlüsselung gestattet wird.

Erstmals fand ein Workshop zum Gaming auf der Herbstakademie statt, der lebhaftes Interesse fand. Herausgehoben seien die Beiträge von *Dr. Britta A. Mester* zum „Jugendschutz in virtuellen Welten“ und von *RAin Nadine Schüttel* zum „Minderjährigenschutz im Netz“ nach Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages. Als beteiligte Verbandsjuristin berichtete *Schüttel* sehr anschaulich von den schwierigen Problemen bei der Regelsetzung zur Einführung von Jugendschutzprogrammen, die einen altersdifferenzierten Zugang zu Onlineangeboten künftighin ermöglichen sollen.

Eine Reihe sog. „Updates“, in denen die aktuelle Entwicklung einzelner Rechtsbereiche wie Datenschutzrecht, Immaterialgüterrecht, EDV-Vertragsrecht oder Internetrecht zusammengefasst wurden, trugen entscheidend zum hohen Nutzen der Tagung bei. Die Einladung zur Herbstakademie 2011, die der Vorsitzende der DSRI *Prof. Dr. Jürgen Taeger* abschließend aussprach, wird also sicher nicht ungehört verhallen. Für das vertiefende Studium der diesjährigen Beiträge steht ein fast 900 Seiten umfassender Tagungsband mit themengleichen Aufsätzen zu allen Referaten zur Verfügung (Preis 49,80, OIWR Verlag, [www.olwir.de](http://www.olwir.de)).

*Dr. jur. Edgar Rose, Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg.*